

Gewerbeverein: Bildschirmarbeitsverordnung - neue Belastungen für Unternehmer

Wien (OTS) - In einer trotz Österreich-Spiel bei der Fußball-WM bestens besuchten Veranstaltung, setzte sich gestern abend im Österreichischen Gewerbeverein (ÖGV), Ergonomie-Spezialist Harry Spitzer mit den Auswirkungen der seit 1.5.1998 geltenden Bildschirmarbeitsverordnung auseinander.

Einleitend betonte ÖGV-Generalsekretär Herwig Kainz, daß die noch weiter zunehmenden administrativen und finanziellen Belastungen der Unternehmer nicht einmal mehr den Medien erwähnenswert erscheinen. Wie viele von den Sozialpartnern und ministeriellen Experten gestalteten Gesetze geht auch diese Verordnung wieder einmal davon aus:

- + daß der Unternehmer alles bezahlt.

- + daß der Unternehmer alles vorgeschrieben erhalten muß, sonst schädigt er bewußt seine Mitarbeiter (hat man je von einem Kfz-Halter verlangt, sein Auto auf den Radius verschiedener Rundungen hin zu überprüfen?)

- + daß Arbeitnehmer 'arme Hascherln' sind, die etwa nicht auf einem Notebook dauernd arbeiten dürfen, auch wenn sie das wollen. Fest steht, daß man den Forderungen der Verordnung nur nachkommen kann, wenn man sich dabei - als mittelständischer Unternehmer - eines externen Experten bedient. Neben dem Rechtsanwalt, dem Wirtschaftstreuhänder, dem Patentanwalt u.v.a.m. kommt nun auch noch der zugekaufte Ergonomieberater hinzu.

Wie immer ist die Verordnung "musterschülerhaft" über die entsprechende EU-Richtlinie hinausgegangen.

Fazit: Österreich braucht sich bei einer derart unternehmerfeindlichen Gesetzgebung nicht zu wundern, daß es die niedrigste Zahl an Unternehmungsgründungen im EU-Raum aufweist. Solange der öffentlich-rechtliche Dienst noch Personaleinstellungen vornahm, war es doch bei weitem angenehmer als Jurist auf der Seite der Sanktionierer (der Beamten) als auf der Seite der Unternehmer zu stehen. Diese Einstellung rächt sich nach dem Teil-Aufnahmestopp im öffentlich-rechtlichen Dienst. Wer bitte will bei noch so

ausgeklügelten Jungunternehmer-Initiativen drei Viertel seiner
Arbeitszeit für fragwürdig sinnvolle Tätigkeiten als unbezahlter
"staatsdienender Unternehmer" mit Sanktionsandrohung sein?

Rückfragehinweis: Österreichischer Gewerbeverein, Dr.Herwig Kainz,
Tel.:01-587 36 33/30, Email: oest.gewerbeverein@apanet.at

*****ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS*****

OTS0107 1998-06-18/10:49

181049 Jun 98

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19980618_OTS0107